



An den Grossen Rat

14.5197.02

ED/P145197

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Als Vater zweier schulpflichtiger Kinder fällt mir auf, dass die Kinder oftmals sehr gute Noten nach Hause bringen, wenn sie noch neu und frisch in der Schule sind. Alles ist gut. Alles ist paleti. Kommt das Kind aber näher an die Schwelle heran, wo es darauf ankommt, ob man auf das Gymnasium kommt oder nicht, da werden plötzlich die Noten schlechter. Das ist kein Zufall. Das ist bewusst so gewollt. Die Kinder werden ausgesiebt. Die Lehrer haben feste Vorgaben, nur 30% aufs Gymnasium, die anderen Schüler auf andere Schulen.

1. Wie viele Schüler haben in den letzten beiden Jahren den Übertritt aufs Gymnasium geschafft? Wie viel Prozent waren dies?
2. Was für einen Notenschnitt muss man haben, damit man aufs Gymnasium kommen kann?
3. Wenn man den Notenschnitt nicht hat, so kann man z.B. auf Schulen in anderen Ländern an einem Test teilnehmen. Besteht man den Test, dann kann man auch auf das Gymnasium, auch wenn man im Zeugnis dazu nicht die Noten hatte. Gibt es das auch in Basel? Wenn nein, könnte man so was ev. mal in Basel einführen?
4. In vielen Deutschen Bundesländern können die Eltern sagen, auch wenn die Noten schlecht sind, unser Kind soll auf das Gymnasium. Ich glaube, das ist so z.B. in Berlin, Bremen und Hamburg der Fall. Können auch in Basel die Eltern bestimmen, mein Kind kommt auf das Gymnasium, auch wenn die Noten nicht stimmen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Schüler haben in den letzten beiden Jahren den Übertritt aufs Gymnasium geschafft? Wie viel Prozent waren dies?*

Im Schuljahr 2012/13 haben sich von 1'311 Schülerinnen und Schülern der Orientierungsschule (OS) 504 direkt fürs Gymnasium qualifiziert, was einem Anteil von 38,4 % entspricht. Via Aufnahmeprüfung erlangten weitere vier OS-Schülerinnen und -Schüler die Zulassung fürs Gymnasium, womit aus den öffentlichen Schulen effektiv 38,7 % ins Gymnasium eintraten.

Im Schuljahr 2011/12 haben sich von 1'325 OS-Schülerinnen und -Schülern 487 direkt fürs Gymnasium qualifiziert, was einem Anteil von 36,8 % entspricht. Via Aufnahmeprüfung erlangten weitere vier OS-Schülerinnen und -Schüler die Zulassung fürs Gymnasium, womit aus den öffentlichen Schulen effektiv 37,1 % ins Gymnasium eintraten.

2. Was für einen Notenschnitt muss man haben, damit man aufs Gymnasium kommen kann?
An der OS gibt es keine Noten, sondern Punkte. Die Leistungserfassung an der OS ist eine gewichtete und pädagogisch begründete Gesamtbeurteilung, die sich nicht rechnerisch aus den einzelnen lernzielorientierten Bewertungen im jeweiligen Fach ableitet.

Die Skala reicht in jedem Fach von 4 bis 1 Punkten. Die Punkte bedeuten:

- 4 = Die fachlichen Leistungen entsprechen den Anforderungen im Gymnasium.
- 3 = Die fachlichen Leistungen entsprechen den Anforderungen im E-Zug der WBS.
- 2 = Die fachlichen Leistungen entsprechen den Anforderungen im A-Zug der WBS.
- 1 = Die fachlichen Leistungen entsprechen teilweise den Anforderungen im A-Zug der WBS.

Gemäss § 9 der Lernbeurteilungsverordnung OS (SG 413.100) erfolgt der Zuteilungsentscheid im dritten Quartal der 3. Klasse. Massgebend ist das ungerundete Total der erreichten Punkte, welches sich wie folgt berechnet:

- Summe der jeweiligen Punkte in den Fächern Deutsch und Mathematik zuzüglich
- ungerundetem Durchschnitt der Punkte in den Fächern Französisch und Englisch
- ungerundetem Durchschnitt der Punkte in den Fächern Geschichte und Geographie/Naturlehre zuzüglich
- ungerundetem Durchschnitt der Punkte in den Fächern Zeichnen, Manuelles Gestalten, Musik und Sport.

Die erforderliche Punktzahl für den Eintritt ins Gymnasium ist geregelt in den §§ 6 und 7 der Verordnung über die Aufnahmebedingungen der Gymnasien (SG 413.800):

II. Aufnahmen in die 1. Klassen der Gymnasien

Definitive Aufnahme in eine 1. Klasse

§ 6. Schülerinnen und Schüler, welche in der 3. Klasse der OS mindestens 17 Punkte erreicht haben, werden definitiv aufgenommen.

² Schülerinnen und Schüler, welche die Punkte für eine definitive Aufnahme in eine 1. Klasse des Gymnasiums nicht erreicht haben, werden mit dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung definitiv aufgenommen.

Provisorische Aufnahme in eine 1. Klasse

§ 7. Schülerinnen und Schüler, welche die Punkteanforderung für eine definitive Aufnahme maximal um einen Punkt nicht erreicht haben, werden auf Antrag der Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge mit einer Probezeit von einem Semester provisorisch in eine 1. Klasse aufgenommen.

3. Wenn man den Notenschnitt nicht hat, so kann man z.B. auf Schulen in anderen Ländern an einem Test teilnehmen. Besteht man den Test, dann kann man auch auf das Gymnasium, auch wenn man im Zeugnis dazu nicht die Noten hatte. Gibt es das auch in Basel? Wenn nein, könnte man so was ev. mal in Basel einführen?

Die Lehrpersonenteams der OS beurteilen aufgrund des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens in den verschiedenen Fächern und einer Gesamtbeurteilung, ob die Schülerinnen und Schüler dem

A-Zug der Weiterbildungsschule WBS, provisorisch oder definitiv dem E-Zug der WBS oder provisorisch oder definitiv dem Gymnasium zugeteilt werden.

Die Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Übertrittsentscheid nicht einverstanden sind, können eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist freiwillig.

Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren die gleiche Prüfung. Sie ist so aufgebaut, dass das Prüfungsergebnis die Zuteilung zum A-Zug der WBS oder zum E-Zug der WBS oder zum Gymnasium erlaubt. Geprüft werden Grundwissen und Grundfertigkeiten in Mathematik und Deutsch. Die beiden Fachprüfungen dauern je 45 Minuten. Der dritte Test, ein sogenannter Potenzialtest, prüft unabhängig von dem, was in den Schulfächern gelernt wurde, das Denkvermögen und die schulischen Möglichkeiten.

Aufgrund der Prüfungsleistungen werden drei Berechtigungen ausgesprochen: «kann in den A-Zug der WBS aufgenommen werden» oder «kann definitiv in den E-Zug der WBS aufgenommen werden» oder «kann definitiv in das Gymnasium aufgenommen werden». Wer sich an der Prüfung für das Gymnasium qualifiziert, kann definitiv ohne Probezeit ins Gymnasium eintreten.

Wenn der Übertrittsentscheid der OS und die an der Aufnahmeprüfung erzielte Berechtigung nicht übereinstimmen, gilt jener Entscheid, der fürs höhere Anspruchsniveau berechtigt.

4. *In vielen Deutschen Bundesländern können die Eltern sagen, auch wenn die Noten schlecht sind, unser Kind soll auf das Gymnasium. Ich glaube, das ist so z.B. in Berlin, Bremen und Hamburg der Fall. Können auch in Basel die Eltern bestimmen, mein Kind kommt auf das Gymnasium, auch wenn die Noten nicht stimmen?*

Nein, siehe dazu unter 2.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin